

Anlage - Vergütungssätze Privatpatienten Physiotherapie / Heilpraktik

Behandlungspositionen	1,4	1,8	2,3
Kurze Befunderhebung*		24,25 Euro	
Ausführliche Befunderhebung*		48,51 Euro	
Arztbericht*		10,05 Euro	
Klassische Massagetherapie (KMT)	15 Minuten 22,64 Euro	20 Minuten 29,11 Euro	30 Minuten 37,19 Euro
Bindegewebsmassage (BGM)	20 Minuten 27,20 Euro	25 Minuten 34,97 Euro	35 Minuten 44,68 Euro
Manuelle Lymphdrainage (MLD)*		30 Minuten – 40,35 Euro	
		45 Minuten – 60,51 Euro	
		60 Minuten – 80,69 Euro	
Kompressionsbandagierung (KOMP)*		21,70 Euro	
Übungsbehandlung (ÜT) – Einzelbehandlung	10 Minuten 14,33 Euro	15 Minuten 18,43 Euro	20 Minuten 23,54 Euro
	20 Minuten 31,03 Euro	25 Minuten 39,90 Euro	35 Minuten 50,98 Euro
Krankengymnastik (KG)	60 Minuten 93,11 Euro	75 Minuten 119,71 Euro	100 Minuten 152,96 Euro
Krankengymnastik (KG Atemtherapie)	35 Minuten 58,42 Euro	45 Minuten 75,11 Euro	60 Minuten 95,97 Euro
KG-ZNS nach Bobath für Erwachsene	25 Minuten 49,28 Euro	35 Minuten 63,36 Euro	45 Minuten 80,96 Euro
KG-ZNS nach Vojta für Erwachsene	25 Minuten 49,28 Euro	35 Minuten 63,36 Euro	45 Minuten 80,96 Euro
KG-ZNS nach PNF für Erwachsene	25 Minuten 49,28 Euro	35 Minuten 63,36 Euro	45 Minuten 80,96 Euro
KG-ZNS-Kinder nach Bobath	35 Minuten 61,59 Euro	45 Minuten 79,19 Euro	60 Minuten 101,19 Euro
KG-ZNS-Kinder nach Vojta	35 Minuten 61,59 Euro	45 Minuten 79,19 Euro	60 Minuten 101,19 Euro
Manuelle Therapie (MT)	20 Minuten 37,27 Euro	25 Minuten 47,91 Euro	35 Minuten 61,22 Euro
Elektrotherapie (EL)*		10 Minuten – 14,49 Euro	
Kältetherapie (KT)*		10 Minuten – 12,51 Euro	
Traktionsbehandlung (TR)*		10 Minuten – 10,33 Euro	
Wärmetherapie mittels Heißluft (WT)*		10 Minuten – 12,78 Euro	
Wärmetherapie mittels Ultraschall (UWT)*		10 Minuten – 15,35 Euro	
Wärmetherapie mittels Warmpackung (WPN)*		20 Minuten – 21,76 Euro	
Hausbesuch inklusive Wegegeld (HB)* (Einsatzpauschale)		20,33 Euro	
Heilpraktiker- / Osteopathie-Behandlung		30 Minuten – 60,00 Euro	
		45 Minuten – 90,00 Euro	
		60 Minuten – 120,00 Euro	
Behandlungspositionen	1,4	1,8	2,3

Ich wünsche Behandlungen mit den dazugehörigen Zeiten nach dem Vergütungssatz:

Bitte ankreuzen! 1,4 1,8 2,3



Mit dem damit einhergehenden Honorar erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Name Patient/in

Unterschrift Patient/in

*Bei diesen Behandlungspositionen besteht ein einheitlicher Vergütungssatz

Freie Tarifauswahl

In Deutschland gibt es ca. fünfzig verschiedene private Krankenversicherungen mit über 800 verschiedenen Tarifen. Auch wenn diese unmöglich zu überblicken sind, möchten wir im LichterSchatten - Therapiezentrum einen fairen und gerechten Umgang damit pflegen: Wir möchten allen PatientInnen eine therapeutische Behandlung ermöglichen, die zu jedem Geldbeutel passt.

Daher wählen unsere PatientInnen den **Steigerungssatz selbst** (1,4-fach, 1,8-fach oder 2,3-fach). Bei den Sätzen richten wir uns streng nach der **GebüTh** (Gebührenverordnung für Therapeuten). Um unser hohes Qualitätsniveau gewährleisten zu können, ist es nicht möglich einen geringeren Steigerungssatz zu nehmen. Durch die Arbeit nach der GebüTh ermöglichen wir Ihnen als Praxis eine ausgezeichnete Behandlung durch hochqualifizierte TherapeutInnen in angenehmen Räumlichkeiten mit moderner und hochwertiger Ausstattung.

Bei der Festlegung der Steigerungssätze haben wir darauf geachtet, dass Sie bei einem höheren Satz mehr Zeit mit Ihrem*r TherapeutIn bekommen.

Beihilfe – keine 100%ige Erstattung

Die Beihilfe ist der Arbeitgeberanteil zur privaten Krankenversicherung. **Die Beihilfe ist keine kostendeckende Vollversicherung** (Informationen des Innenministeriums stellen wir gerne zur Verfügung). Dementsprechend sind alle unsere Tarife nicht zu 100 Prozent erstattungsfähig (auch nicht der geringste Steigerungssatz von 1,4). Dies bedeutet, dass Sie einen **Eigenanteil** leisten müssen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende **Zusatzversicherung**.

Mit der freien Wahl des für Sie infrage kommenden Steigerungssatzes, entscheiden Sie selbst wie viel Geld Sie für Ihre Gesundheit ausgeben. Beachten Sie, dass Sie mit dem höheren Satz mehr Zeit mit der/dem TherapeutIn erhalten und diese Zeit für Ihre Gesundheit genutzt wird.

Unzureichende private Krankenversicherung (PKV)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung **auch mit dem höchstmöglichen Tarif unter Umständen bei Heilmitteln nur den Beihilfehöchstsatz erstattet** bekommen könnten (wie oben beschrieben handelt es sich um keine kostendeckende Preisgestaltung). Bitte prüfen Sie daher vor dem Behandlungsbeginn im Therapiezentrum die Erstattungssätze Ihrer privaten Krankenversicherung.

Es gibt private Krankenversicherungen die den Rechnungsbeitrag oder einen Steigerungssatz der Beihilfehöchstsätze (z.B. 130%) erstatten. Unter Umständen kann es passieren, dass private Krankenversicherungen ungerechtfertigt versuchen die Kosten zu kürzen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein können Sie mit einem Musterformular der GebüTh Widerspruch einlegen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Besonderheiten

Bitte berücksichtigen Sie als Privatversicherte/r folgende Besonderheiten hinsichtlich Ihrer Behandlung im LichterSchatten - Therapiezentrum:

- Die **KGG** (Krankengymnastik am Gerät) findet in **Einzeltherapie** statt. Bei KassenpatientInnen sind dies Gruppen von zwei bis drei Personen
- Bei der **MLD** (Manuelle Lymphdrainage) und **ergänzenden Heilmitteln** (z.B. Wärmetherapie) gibt es **nur einen Steigerungssatz**, da die Behandlungszeit vom Arzt vorgegeben ist, oder eine Anpassung keinen medizinischen Vorteil bringt.
- Bei Ihrem **Ersttermin** sind **zusätzlich 15 Minuten** für die Befundaufnahme vorgesehen. Bitte geben Sie daher bei Ihrer Anmeldung direkt an, dass Sie privat versichert sind, damit der Termin entsprechend geplant werden kann.
- Auch wenn auf Ihrem Rezept angegeben, gibt es **keine festen Frequenzvorgaben** für die Behandlung von PrivatpatientInnen. Darüber hinaus sind **Unterbrechungen** jederzeit möglich.